

Unterstützung von Modell- und Vorzeigeprojekten in Bibliotheken und Archiven durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

Schwerpunktthema 2011

Schwerpunkt Feuer und Wasser

Die großen Unglücke der vergangenen Jahre wie das Elbehochwasser 2002, der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek 2004 oder der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln 2009 haben immer wieder die Gefährdung und Anfälligkeit des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken vor Augen geführt. Die großen Katastrophen mit ihren umfassenden Zerstörungen und verheerenden Folgeschäden dürfen aber nicht den Blick auf den schleichenden Zerfall vieler bedeutender Werke und wertvoller Originale verstellen, deren dauerhafte Bewahrung durch säuerhaltige Papiere, ungenügende Lagerungsbedingungen oder mangelhafte Sicherungsmaßnahmen massiv gefährdet ist.

Unter dem Schwerpunktthema „Feuer und Wasser“ unterstützt die nationale Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts mit Mitteln des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder Modellprojekte, die *innovativ, modellhaft und öffentlichkeitswirksam* zum Erhalt des schriftlichen Kulturerbes in Bibliotheken und Archiven beitragen.

Die Unterstützung vornehmlich kleinerer und regionaler Einrichtungen soll Trägern von Archiven und Bibliotheken Anreize geben, Maßnahmen zum Erhalt ihrer wertvollen Bestände zu ergreifen und auf diese Weise auch für andere Einrichtungen mit Vorbildfunktion wirken. Erwartet wird daher ein substantieller Eigenanteil des Trägers an der Vorbereitung, Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme.

Unterstützt werden in diesem Jahr Projekte, die aktiv zum präventiven Schutz, zur konservatorischen Erhaltung und zur restauratorischen Instandsetzung von Beständen, Sammlungen und Einzelobjekten beitragen, die durch Feuer, Wasser oder ‚schleichende Katastrophen‘ wie Papierzerfall oder schlechte Lagerungsbedingungen geschädigt oder akut gefährdet sind. Dazu gehören z.B.

- die Reinigung und Schutzverpackung betroffener Stücke,
- die Restaurierung von Brand- und Wasserschäden,
- die Behandlung von Papierzerfall an Beständen, die in ihrer Substanz gefährdet sind,
- die Beschaffung von Notfallmaterialien,
- die Erstellung einrichtungsspezifischer Risikoanalysen zum baulichen und technischen Zustand von Magazinen und Depots,
- die Bereitstellung von Materialien, die eine schonende Benutzung gefährdeter Werke erlauben,
- die Erforschung, Weiterentwicklung oder Erprobung neuer Verfahren und Techniken der Konservierung und Restaurierung, auch in Kooperation mit Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, Instituten oder Dienstleistern.

Hinweise

Die Unterstützung hat das Ziel, schriftliches Kulturgut im Original zu sichern und zu erhalten. Maßnahmen der Mikroverfilmung und Digitalisierung werden daher nur im Zusammenhang mit gleichzeitigen Maßnahmen der Originalerhaltung (Konservierung, Restaurierung) gefördert.

Um die Nachhaltigkeit der unterstützten Maßnahmen zu gewährleisten, sind insbesondere bei konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen die anschließende angemessene Unterbringung und langfristige Sicherung der zu behandelnden Stücke nachzuweisen.

Vordringlich sind Bestände, Sammlungen und Einzelstücke zu behandeln, die unikal sind, einem speziellen Sammlungsauftrag unterliegen oder überregionale Bedeutung haben.

Bei Werken, die in mehreren Exemplaren überliefert sind, muss die Abstimmung mit anderen verwahrenden Einrichtungen nachgewiesen werden, um kostenintensive Mehrfachbehandlungen gleicher Werke an verschiedenen Stellen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Bauliche und technische Maßnahmen sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, auch wenn Sie zur Sicherheit, Erhaltung oder Verbesserung der Aufbewahrungsbedingungen der Originale beitragen, können nicht unterstützt werden. Sie liegen in der Eigenverantwortung der Unterhaltsträger für die Sicherheit von Gebäuden und die angemessene Unterbringung von Kulturgut.

Der erwartete substanzielle Eigenanteil der Träger kann im Ausnahmefall auch durch die Übernahme von Teilmaßnahmen oder durch vor- und nachbereitende Arbeiten (z.B. Schadensanalyse vor einer Restaurierung, Neuverpackung nach einer Entsäuerung) oder durch den Nachweis und Einsatz weiterer Fördermittel Dritter erbracht werden.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in das nächste Jahr übertragbar sind, muss der Mittelabruf unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen über die Mittelanforderung (Nr. 1.4 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung,“ ANBest-P, insbesondere die Zwei-Monatsfrist) vor dem 31.12.2011 erfolgen. Finanzielle Verpflichtungen, die vor Erhalt einer Förderzusage eingegangen wurden, können nicht als Projektausgaben abgerechnet werden.

Der vollständige Antrag ist unter Verwendung des Antragsformulars auszufüllen und muss der Koordinierungsstelle bis zum **5. September 2011** sowohl elektronisch als auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift als Papiausdruck vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung besteht nicht.

Berlin, 26. Juli 2011

Kontakt:

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts
an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Dr. Ursula Hartwig (Leitung)

Unter den Linden 8

10117 BERLIN

Briefadresse: 10102 BERLIN

Tel.: (030) 266-43 9211 oder -43 3134

Mail: KEK@sbb.spk-berlin.de